

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 27. Juni 2023,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 27. Juni 2023

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Pascal Heß, Thomas Hügle, Michael Kefer, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Erwin Mick, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann (bis 21.49 Uhr, TOP 23), Dr. Katrin Unger, Bernhard Wieske (bis 21.47 Uhr, TOP 22)
3. Beamte, Angestellte usw.: Gemeindeoberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Gemeindeamtfrau Nicole Schönstein zu TOP 6 und 7
Gemeindeoberamtsrätin Sarah Kretz
Dipl.-Verwaltungswirtin Anja Steiner
Umweltbeauftragter Holger Weis zu TOP 15 und 16
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
4. Sonstige Personen: Elke Köhler, RS Ingenieure, zu TOP 3
Thomas Kernler, Zink Ingenieure, zu TOP 4
Wilhelm Wenzel, Zink Ingenieure, zu TOP 5
Sascha Weinhold, Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten), zu TOP 8 bis 13

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 19. Juni 2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 21. Juni 2023 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 20 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR Dr. D. Kölblin (beruflich verhindert),
GR J. Lehmann-Kaiser (verhindert),
GR A. Roser (beruflich verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 24 Personen

Beginn der Sitzung: 19:01 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2023
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Vorstellung der Machbarkeitsstudie "Rohrlache IV"; 191/2023
Vorstellung der Varianten
4. Bebauungsplan "Gereut" (Ortsteil Teningen), 193/2023
 - a) Beratung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB;
 - b) Beschluss über die erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB
5. Lärmschutzwand Kalkgrube; 149/2023
Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu Sanierungsvarianten
6. Baggerseen Köndringen und Nimburg; 219/2023
Aufstellung von Parkautomaten
7. Erlass einer Rechtsverordnung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken an den öffentlichen Parkplätzen "Baggersee Nimburg" und "Baggersee Köndringen" 220/2023
8. Ersatzneubau Sporthalle Köndringen; 136/2023
Vergabe des Gewerkes "Dachabdichtungsarbeiten"
9. Neubau Kindergarten Nimburg; 175/2023
Vergabe des Gewerkes "Fliesenarbeiten"
10. Neubau Kindergarten Nimburg; 176/2023
Vergabe des Gewerkes "Bodenbelagsarbeiten"

11. Neubau Kindergarten Nimburg; Vergabe des Gewerkes "Landschaftsbauarbeiten"	202/2023
12. Neubau Kindergarten Nimburg; Vergabe des Gewerkes "Landschaftsbauarbeiten - Spielgeräte"	203/2023
13. Neubau Kindergarten Nimburg; Vergabe des Gewerkes "Küchenbauarbeiten Mensa"	208/2023
14. Sanierung Rückebühlweg BA 2 und Rittergässle	165/2023
15. Antrag der CDU-Fraktion: Definition von Klimaschutzziele; Vorstellung des Zeitplanes für das Klimaschutzkonzept	187/2023
16. Entwicklung der Stromverbräuche und -kosten bei der Straßenbeleuchtung unter Einfluss der Sanierungsmaßnahmen in der Gemeinde Teningen	186/2023
17. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Lehle I" (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften), Ortsteil Nimburg; Änderungsbeschluss gem. § 2 i.V.m. § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren	162/2023
18. Kommunale Schulkindbetreuung an der Antoniter-Grundschule Nimburg; Erweiterung der Betreuungsformen	185/2023
19. Kommunale Schulkindbetreuung an der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule in Köndringen; Erweiterung der Betreuungsplätze	207/2023
20. Kommunale Schulkindbetreuung; Anpassung der Elternbeiträge	183/2023
21. Annahme von Spenden	209/2023
22. Bauanträge	184/2023
23. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer	
24. Anfragen und Bekanntgaben	

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2023

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2023 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2023

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2023 wurden unterzeichnet.

Besetzung der Schulleiterstelle an der Theodor-Frank-Schule Teningen

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Vorschlag des Regierungspräsidiums Freiburg, Abteilung Schule und Bildung, zu, eine sich bewerbende Person als zukünftige Schulleitung der Theodor-Frank-Schule Teningen, Werkreal- und Realschule zu ernennen.

Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat einstimmig bei einer Enthaltung und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Einstellung einer sich bewerbenden Person für die Stelle der gehobenen Sachbearbeitung im Fachbereich 1, Bereich Digitalisierung und Organisationsmanagement zum 1. März 2024 beschlossen.

Des Weiteren hat der Gemeinderat bei Stimmgleichheit und zwölf Enthaltungen die Einstellung einer sich bewerbenden Person für die Stelle der Leitung der Mediathek abgelehnt.

Einstimmig bei einer Enthaltung und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister hat der Gemeinderat beschlossen, Mitarbeitenden entsprechend des VKA-Beschlusses vom 21. November 2008 für die Berufsfelder mit angespanntem Arbeitsmarkt eine Arbeitsmarktzulage mit Wirkung zum 1. Mai 2023, jeweils für zwei Jahre befristet, zu gewähren. Dies gilt derzeit für die Berufsfelder des gehobenen technischen Dienstes und der EDV.

Grundstücksangelegenheiten

Bezüglich des Erwerbs eines Grundstücks auf Gemarkung Bottingen hat der Gemeinderat mit 15 Ja- und zwei Nein-Stimmen sowie zwei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen, dass unter der Voraussetzung, dass das Baugebiet „Ziegelbreite III“ beschlossen und der angedachten Erweiterung zugestimmt wird, die Verwaltung beauftragt wird, mit einer Eigentümerin Verkaufsgespräche zu führen. Der Kaufpreis darf dabei maximal dem noch festzusetzenden Einwurfswert entsprechen.

Des Weiteren hat der Gemeinderat mit zehn Ja- und drei Nein-Stimmen sowie sieben Enthaltungen mehrheitlich beschlossen, mit den Eigentümern eines Grundstücks auf Gemarkung Teningen hinsichtlich der Nutzung einer hinzugewonnenen Fläche eine Vereinbarung zu schließen, worin die Kosten, Vermessung, Gutachten, Haftung und dingliche Sicherung im Grundbuch geregelt werden.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Bernd Gaiser, stellvertretender Elternbeiratsvorsitzender des Kindergartens „Villa Kunterbunt“, erkundigte sich nach dem heute auf der Tagesordnung stehenden Bauantrag Nr. 8 und plädierte, den für den Kindergartenbetrieb wichtigen Bewegungsraum zu aktivieren.

Antwort des Bürgermeisters:

Es handle sich heute ausschließlich um den Bauantrag, den die Gemeinde eingereicht hat, da der Bewegungsraum einer baurechtlichen Genehmigung bedarf. Inhalt-

lich über die weitere Nutzung (Kosten usw.) werde zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Marie-Luise Schindler empörte sich - insbesondere im Hinblick auf die derzeit herrschende Trockenheit und den Wassermangel -, dass das auf der Baustelle „Kirchstraße 1“ abgepumpte Wasser nicht aufgefangen, sondern in die Kanalisation abgeleitet würde.

Antwort:

Die Zuständigkeit liege bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamts Emmendingen, die für das Abpumpen eine wasserrechtliche Genehmigung erteilt habe, deren Auflagen jedoch nicht eingehalten wurden. Nach einem heutigen Ortstermin des Landratsamts wurde eine Verfügung erlassen zur Einstellung.

3.

Vorstellung der Machbarkeitsstudie "Rohrlache IV":

Vorstellung der Varianten

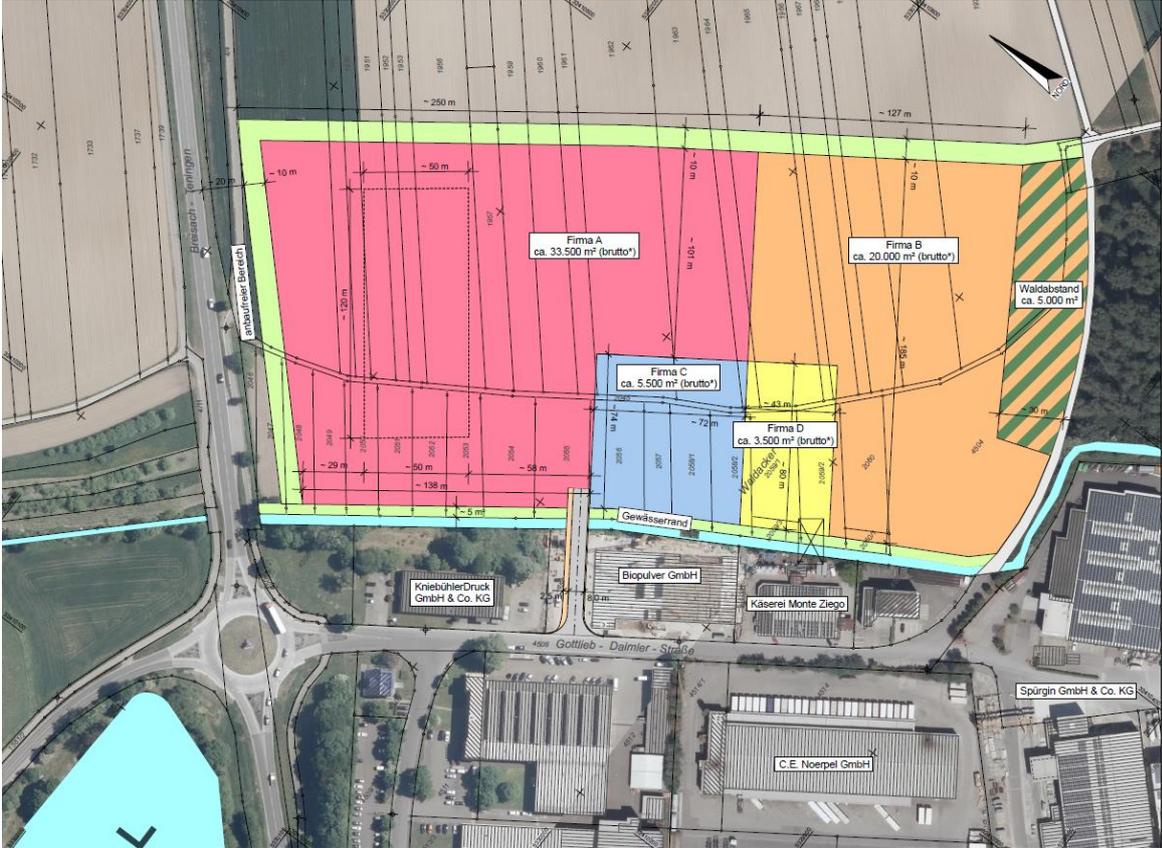
Vorlage: 191/2023

Der Gemeinderat hat am 3. November 2020 beschlossen (s. Drucksache 684/2020), für die Erweiterung des Gewerbegebiets „Rohrlache“, östlich des bestehenden Gebiets, die notwendigen städtebaulichen Untersuchungen einzuleiten. Für die Planung und Verfahrensbegleitung sollte ein Planungsbüro beauftragt werden. Die Ergebnisse sollten erneut in den Gremien erörtert und in eine Variantenempfehlung und einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan führen.

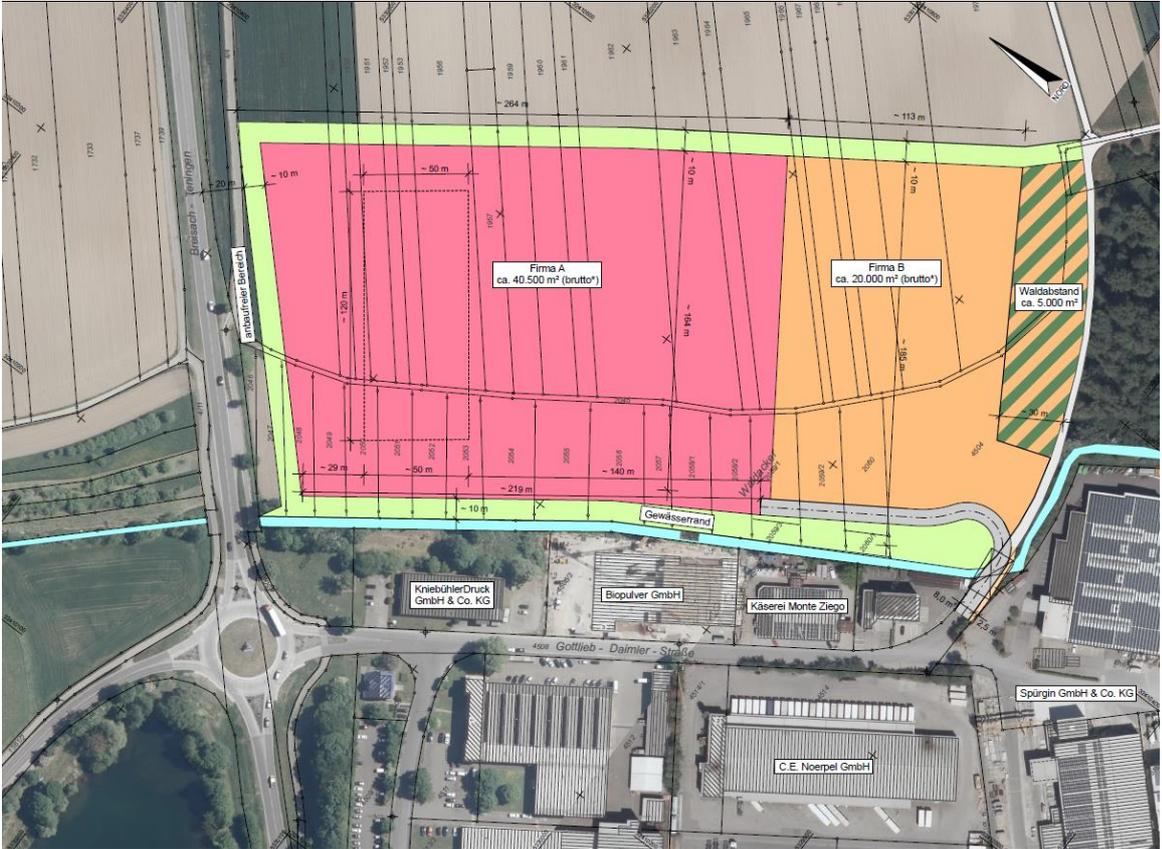
Das Ingenieurbüro RS Ingenieure wurde mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Seither wurden mehrere Gespräche mit den ansässigen Firmen bezüglich deren Erweiterungsabsichten geführt. RS Ingenieure hat als Abschluss der Machbarkeitsstudie zwei Varianten ausgearbeitet. Die Machbarkeitsstudie zeigt die Gestaltung und die Erschließung der derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen unter Berücksichtigung verschiedenster Belange und Interessen auf.

Die Machbarkeitsstudie und die einzelnen Varianten wurden in der Sitzung ausführlich Elke Köhler vom (RS Ingenieure) erläutert.

Variante 1:



Variante 2:



Die Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplanes soll in der Sitzung des Gemeinderates am 25. Juli 2023 erfolgen.

Anlass und Ziele zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes

Die vorhandenen Gewerbe- und Produktionsbetriebe in Teningen im Bereich „Rohrlache“ benötigen dringend Erweiterungsflächen, um die Standorte und die Arbeitsplätze auch künftig zu sichern bzw. um - auch weitere - Auslagerungen wegen fehlender Gewerbeflächen zu vermeiden. So haben Firmen aus dem Gewerbegebiet „Rohrlache“ dringenden Flächenbedarf zur Standortsicherung angemeldet. Bei der Fortschreibung des Regionalplanes wurde auf Beschluss des Gemeinderats und auf Initiative der Gemeinde Teningen der Grünzug östlich der Gewerbegebiete „Rohrlache I – III“ zugunsten einer Gewerbeerweiterungsfläche zurückgenommen. Diese Fläche soll durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Bebauungsplan „Rohrlache IV“) für die Gewerbe- und Produktionsbetriebe planungsrechtlich gesichert werden. Die Lage und Abgrenzung des Planungsgebietes ist aus der Machbarkeitsstudie ersichtlich.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen, ausgelegt auf das Jahr 2020, weist derzeit für die geplante Gewerbegebietserweiterung auf Gemarkung Teningen noch Flächen für die Landwirtschaft aus. Der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit dem Zieljahr 2035 hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2018 beschlossen. Der Abschluss des Verfahrens war für Ende 2021 vorgesehen, verzögerte sich jedoch.

Bebauungspläne sind grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Damit die Gewerbeflächen zeitnah zur Verfügung gestellt werden können, soll der Flächennutzungsplan vorab punktuell im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden, d.h. dass das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „Rohrlache IV“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes [Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Flächen (G)“] zeitgleich durchgeführt werden. Das Plangebiet schließt sich östlich an die Gewerbegebiete „Rohrlache I – III“ an.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungsmittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung.

Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis; die Varianten 1 und 2 werden weiterverfolgt.

Gemeinderat Trautmann hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

4.

Bebauungsplan "Gereut" (Ortsteil Teningen),

a) Beratung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB;

b) Beschluss über die erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Vorlage: 193/2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Gereut“, Ortsteil Teningen, aufzustellen. Sowohl die frühzeitige Behördenbeteiligung als auch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fanden in der Zeit vom 12. Juli 2018 bis 31. August 2018 statt. Zusätzlich fand eine Bürgerinformationsveranstaltung am 26. Juli 2018 statt. Die Abwägung und Billigung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. November 2018.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. Februar 2022 über eine Festsetzung von Reihenhausbebauung anstelle von Einzelhausbebauung in Teilbereichen des Gebiets beraten und diese in gleicher Sitzung beschlossen. Die Anpassung der entsprechenden Festsetzungen hat Eingang in den Bebauungsplanentwurf erhalten.

In Teilbereichen ist seitens einzelner Grundstückseigentümer eine Gebäudehöhe von bis zu 12 Metern gewünscht. Diese Anregung wurde durch die Gemeindeverwaltung aufgenommen und in den entsprechenden Festsetzungen berücksichtigt.

Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf diente als Grundlage für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 23. März 2023 bis 24. April 2023 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellten Abwägungstabelle vom 23. Mai 2023 nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Im Zuge der Offenlage fand aus verfahrenstechnischen Gründen eine Umplanung statt. Die geplante Öffnung des Neumattengrabens soll unabhängig des Bebauungsplanverfahrens zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Zudem erfolgte die Anpassung eines Baufensters. Die Anpassung der entsprechenden Festsetzungen hat Eingang in den Bebauungsplanentwurf erhalten. Weitere Anregungen wurden durch die Gemeindeverwaltung aufgenommen und in den entsprechenden Festsetzungen berücksichtigt.

Aus diesem Grund ist eine erneute Offenlage des Bebauungsplanes nach § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Im Rahmen der erneuten Offenlagen können lediglich Stellungnahmen zu den Teilen des Bebauungsplanes eingereicht werden, in denen es zu Änderungen kam seit der ersten Offenlage. Die entsprechenden Änderungen sind in den Bebauungsplanunterlagen für die erneute Offenlage kenntlich gemacht.

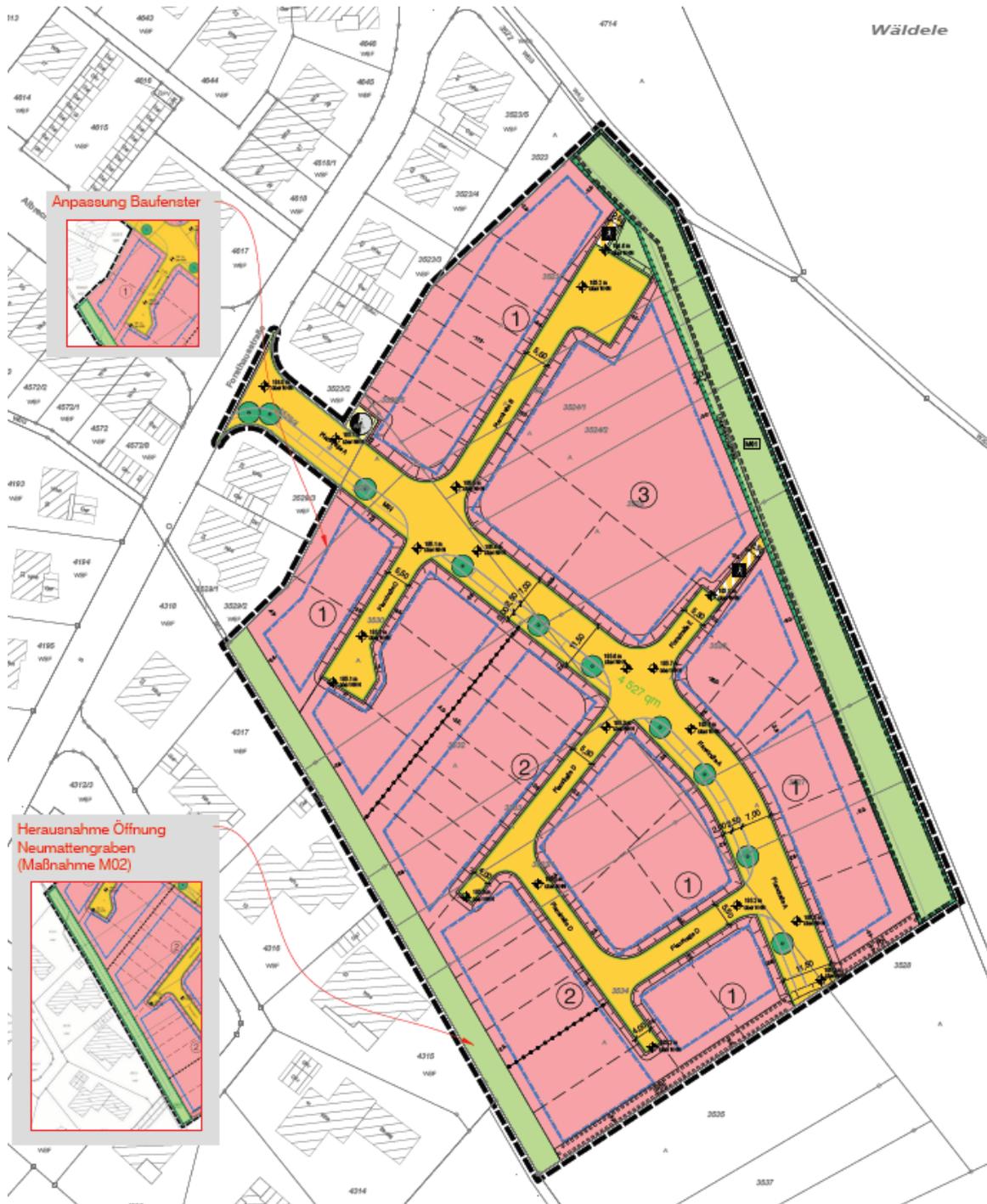
Die erneute Offenlage soll zeitnah erfolgen, so dass nach aktuellem Stand im September der Satzungsbeschluss erfolgen kann.

Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf dient als Grundlage für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf vom 23. Mai 2023 und folgende Unterlagen wurden den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt:

- Satzungsentwurf (23.05.2023)
- Entwurf Zeichnerischer Teil (23.05.2023)
- Entwurf Schriftlicher Teil (23.05.2023)
- Entwurf Begründung (23.05.2023)
- Städtebaulicher Entwurf (26.01.2023)
- Geländeschnitte 1 (26.01.2023)
- Geländeschnitte 2 (26.01.2023)
- Umweltbericht (23.05.2023)
- FFH Vorprüfung (31.03.2022)
- Artenschutz (17.11.2022)
- Bodengutachten (08.02.2019)

Herr Kernler (Zink Ingenieure) stellte die wesentlichen eingegangenen Stellungnahmen und den aktuellen Planentwurf ausführlich vor.



Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	0	1

Folgendes beschlossen:

1. **Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt die im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen gemäß den Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle vom 23. Mai 2023.**
2. **Der Gemeinderat beschließt die erneute Offenlage und die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB.**

Die Gemeinderäte Gasser, Schmidt und Trautmann haben bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

5.

Lärmschutzwand Kalkgrube: **Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu Sanierungsvarianten** **Vorlage: 149/2023**

Im Jahre 2007 hat die ARGE „Kalkgrube Teningen“ im Zuge der Erschließung des Wohnbaugebiets „Kalkgrube“ entlang der sog. Westrandstraße eine Lärmschutzwand errichtet und diese bepflanzt. Das Wachstum der Pflanzungen entwickelte sich nur in kleinen Teilbereichen planmäßig. Schädigungen am wandintegrierten Geotextil führten zum Austritt der Wandfüllstoffe und in der Folge zur eingeschränkten Funktionsfähigkeit des Systems.

Nachdem die potentiellen Schadensverantwortlichen der Aufforderung zur Mängelbeseitigung nicht nachkamen, hat die Gemeinde Teningen im Februar 2012 ein selbständiges Beweisverfahren beantragt.

Am 23. Oktober 2013 wurde der Sachverständige, Herr Schall, über das Landgericht Freiburg beauftragt, ein schriftliches Sachverständigengutachten entsprechend dem Gerichtsbeschluss vom 20. September 2013 zu erstellen. Ein Ergänzungsgutachten des Herrn Schall ging am 13. Januar 2014 ein, ein weiteres Ergänzungsgutachten des Herrn Schall am 30. Dezember 2018. Im Rahmen des Beweissicherungsverfahrens wurde sodann beantragt, eine zusätzliche Begutachtung eines Sachverständigen hinsichtlich des verwendeten Geovlieses einzuholen. Das entsprechende Gutachten des Kunststoffzentrums (SKZ), Herrn Zanzinger, vom 3. August 2016 wurde dem Gemeinderat am 18. Oktober 2016 vorgestellt. In der Folge fanden verschiedene Gespräche mit den Verfahrensbeteiligten statt mit dem Ziel, doch noch einen außergerichtlichen Vergleich zu erreichen. Eine Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden. Das Landgericht Freiburg hatte zwischenzeitlich das selbständige Beweisverfahren, welches über einen Zeitraum von fast sieben Jahren betrieben wurde, für abgeschlossen erklärt.

Der Gemeinderat hat sodann am 28. April 2020 beschlossen, im Hauptsacheverfahren Klage zu erheben (Drucksache 589/2020).

Im Februar 2022 erfolgte das erstinstanzliche Urteil des Landgerichts Freiburg. Den Klageforderungen der Gemeinde Teningen wurde weitgehend stattgegeben. Gegen das erstinstanzliche Urteil wurde seitens der Beklagten Berufung eingelegt. Das Berufungsvorbringen wurde seitens der Gemeinde sodann fristgerecht erwidert (Ge-

meinderatsbeschluss vom 22. März 2022, Drucksache 939/2022) und die bereits erstinstanzlich geltend gemachten Klageforderungen in voller Höhe aufrechterhalten. Das Verfahren ist weiter am Laufen.
Eine zweitinstanzliche Entscheidung steht aus.

Mit den im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellten finanziellen Mitteln wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro Zink eine Machbarkeitsstudie mit Grobkostenschätzung hinsichtlich geeigneter Sanierungsvarianten erstellt. Durch das Ingenieurbüro wurde wie folgt vorgegangen:

- Aufnahme der Gesamtsituation auf einer Länge von ca. 590 m mittels terrestrischer Vermessung,
- Erstellen von Bestandslageplänen mit Dokumentation durch Bildmaterial,
- Durchführung einer Drohnenbefliegung mit Fotodokumentation,
- Ausführen von tachymetrischen Nachbestimmungen,
- Aufzeigen von Alternativen mit Kostenvoreinschätzung.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 14. März 2023 vorgestellt. Die dabei von Ortsbaumeister Kaltenbach und Herrn Sackmann (Ingenieurbüro Zink) in die Debatte eingebrachte Durchführung eines Feldversuchs an einem Referenz-Teilstück zur Überprüfung der technisch-wirtschaftlichen Realisierbarkeit der Variante „Reparatur Bestand“ sollte zunächst hinsichtlich der Kosten überprüft werden.

Wilhelm Wenzel (Ingenieurbüro Zink) stellte in heutiger Sitzung ausführlich den Sachverhalt, die möglichen Sanierungsvarianten und Kostenschätzungen vor und beantwortete die von Gemeinderat Wieske aufgeworfenen Fragen zu Alternativvarianten.

Grundsätzlich zu beachten ist, dass in vielen Bereichen auf der innenseitigen (baugebietsseitigen) Lärmschutzwand seitens der Grundstückseigentümer bauliche Anlagen und bauliche Veränderungen entlang der Lärmschutzwand errichtet bzw. vorgenommen wurden. Es handelt sich hierbei um Bereiche, in denen solche Anlagen laut Bebauungsplanvorschriften nicht zulässig sind bzw. deren Zulässigkeit hinsichtlich den Auswirkungen auf die geforderten technischen Eigenschaften überprüft werden sollte.

Im Zuge der Baumaßnahmen wird es ggf. erforderlich werden, die betreffenden Anlagen ganz oder teilweise zurückzubauen bzw. ersatzlos zu entfernen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Grobkosten-Voreinschätzung in acht verschiedenen Varianten (Stand 27. April 2023) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt. In den Kostenschätzungen berücksichtigt sind

- das Einbinden in den Lärmschutzwand mit 20.000 EUR pro Einbindung bei sechs Einbindungen,
- provisorische Überbrückung Straßengraben mit pauschal 140.000 EUR.

Das Ingenieurbüro empfiehlt aus folgenden Gründen den Abbruch und Neubau der Lärmschutzwand:

- a) Bei der Sanierung gibt es keine Kostensicherheit.
- b) Etwa 70 % der alten Bauteile könnten wiederverwendet werden. Diese haben ihre Lebensdauer zwar noch nicht erreicht, sind aber eben „alte“ Bauteile.
- c) Für den Neubau gibt es eine volle Gewährleistung des Herstellers. Für eine Sanierung wird der Hersteller - wenn überhaupt - nur sehr eingeschränkte Gewährleistungen übernehmen.
- d) Bei einem Neubau kann eine stärkere Außenhaut eingebaut werden, welche nicht nur dem Lärmschutz dient, sondern auch eine höhere Stabilität aufweist.

Bevor einer alternativen Reparatur des Bestandes nähergetreten würde, sollte an einem Referenz-Teilstück die technisch-wirtschaftliche Realisierbarkeit geprüft werden.

Die vom Ingenieurbüro Zink ermittelten Grobkosten für ein 50-m-Referenz-Teilstück belaufen sich auf ca. 115.000 EUR. Die Arbeiten am Referenz-Teilstück müssten in einer Art Monitoring begleitet und nach Abschluss der Maßnahme entschieden werden, ob diese Sanierungsvariante für die komplette Sanierungsstrecke zu empfehlen wäre.

Die Vorteile einer Reparatur des Bestandes könnten in einer Minimierung der Eingriffe und Belastungen für die Anwohner liegen. Es ist jedoch abzuwägen, ob die aller Voraussicht nach entfallenden Gewährleistungen der ausführenden Firma und die kürzere Lebensdauer-Restlaufzeit bestehender Bauteile in Kauf genommen werden sollten.

Im Rahmen der ausführlichen Diskussion beantragte Gemeinderätin Sexauer, vor einem Feldversuch Gespräche mit der Bürgerenergiegenossenschaft hinsichtlich der Installation einer Photovoltaik-Anlage zu führen.

Daraufhin hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	2	2

Folgendes beschlossen:

Der Sachstandsbericht zu den Variantenbetrachtungen wird zur Kenntnis genommen. In einem Feldversuch soll zunächst an einem ca. 50 m langen Referenz-Teilstück überprüft werden, ob die Variante „Reparatur Bestand“ technisch-wirtschaftlich realisierbar wäre. Die geschätzten Grobkosten belaufen sich auf ca. 115.000 EUR. Das Ingenieurbüro Zink wird beauftragt, diese Variante zunächst bis auf Entwurfsplanungsniveau mit Kostenberechnung weiterzuverfolgen. Die Ergebnisse werden den Gremien vorgestellt und über die weiteren wird Schritte entschieden.

Über den Antrag von Gemeinderätin Sexauer wurde daraufhin nicht mehr abgestimmt.

6.

Baggerseen Köndringen und Nimburg;
Aufstellung von Parkautomaten
Vorlage: 219/2023

In seiner öffentlichen Sitzung am 28. März 2023 hat der Gemeinderat beschlossen, die seit Jahren erhobenen Parkgebühren an den Baggerseen Köndringen und Nimburg ausschließlich mittels der App „EasyPark“ und der zusätzlichen Möglichkeit des Jahreskarten-Erwerbs zu erheben (she. Drucksache 137/2023).

Aufgrund unerwartet hoher Gegenwehr der Besuchenden sowie Widersprüchen gegen die bereits erlassenen Verwarnungen (Verwarnungsgeld mit Bezug auf § 13 StVO) rät die Verwaltung dringend die Beschaffung je eines Parkautomaten. Gemäß Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) setzt die Entrichtung der Parkgebühren durch Mobiltelefone voraus, dass Einrichtungen wie Parkuhren bzw. Parkscheinautomaten vorhanden sind. Dies ergibt sich durch die Bestimmungen des § 13 Abs. 3 StVO.

Die App „EasyPark“ startete zum 12. Mai 2023. Zum Stichtag 31. Mai 2023 wurden insgesamt 218 Tagestickets über die App gelöst. Weiter wurden 18 Jahreskarten über die App erworben. Hinzu kommen 10er-Karten und Jahreskarten in Papierform.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Kosten Parkautomaten incl. Tiefbauarbeiten	ca. 17.500 EUR
Laufende Kosten Parkautomaten (Wartung usw.)	ca. 1.000 EUR pro Jahr
Laufende Kosten App „EasyPark“	15 % je Buchung

Die Mittel stehen aus der Übertragung der investiven Mittel aus dem Haushaltsansatz 2022 zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

Folgendes beschlossen:

An den Baggerseen in Nimburg und Köndringen wird das Parkentgelt mittels Parkscheinautomaten erhoben. Das zusätzliche Angebot der Nutzung einer App bleibt davon unberührt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Automaten zeitnah zu beschaffen und aufzustellen.

Die Gemeinderäte Dr. Schalk und Schmidt waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

7.

Erlass einer Rechtsverordnung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken an den öffentlichen Parkplätzen "Baggersee Nimburg" und "Baggersee Köndringen"

Vorlage: 220/2023

Im Zusammenhang mit der Aufstellung von Parkautomaten an den Baggerseen Köndringen und Nimburg, wie unter Tagesordnungspunkt 6 der heutigen Sitzung beschlossen (Drucksache 219/2023), ist es erforderlich, eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen.

Gemeinderat Fischer beantragte, den von der Verwaltung vorgeschlagenen Paragraphen mit einer Gebührenbefreiung für Car-Sharing-Fahrzeuge zu streichen. Diesem Vorschlag hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	2	4

mehrheitlich zugestimmt.

Danach hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

folgende Rechtsverordnung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken an Parkuhren und in Zonen mit Parkscheinautomaten (Parkgebührenordnung) beschlossen:

Gemeinde Teningen

Landkreis Emmendingen

***Rechtsverordnung
über die Festsetzung der Gebühren für das Parken
an Parkuhren und in Zonen mit Parkscheinautomaten
(Parkgebührenordnung)
vom 27. Juni 2023***

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310,919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1748), hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen am 27. Juni 2023 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

Soweit in der Gemeinde Teningen das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufes einer Parkuhr oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Verordnung erhoben.

§ 2 Gebühreuzonen

Im Gemeindegebiet werden zwei Parkzonen festgelegt, die sich aus der Anlage zu dieser Verordnung ergeben.

§ 3 Gebührensatz

Parkzone 1 (Parkplatz Baggersee „Kaibenlache“, Ortsteil Nimburg):

Tageskarte 2,30 Euro

Saisonkarte 30,00 Euro

Parkzone 2 (Parkplatz „Großer Niederwaldsee“, Ortsteil Köndringen):

Tageskarte 1,80 Euro

Saisonkarte 25,00 Euro

§ 4 Umsatzsteuer

Die oben genannten Gebühren sind inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Teningen, den 27. Juni 2023

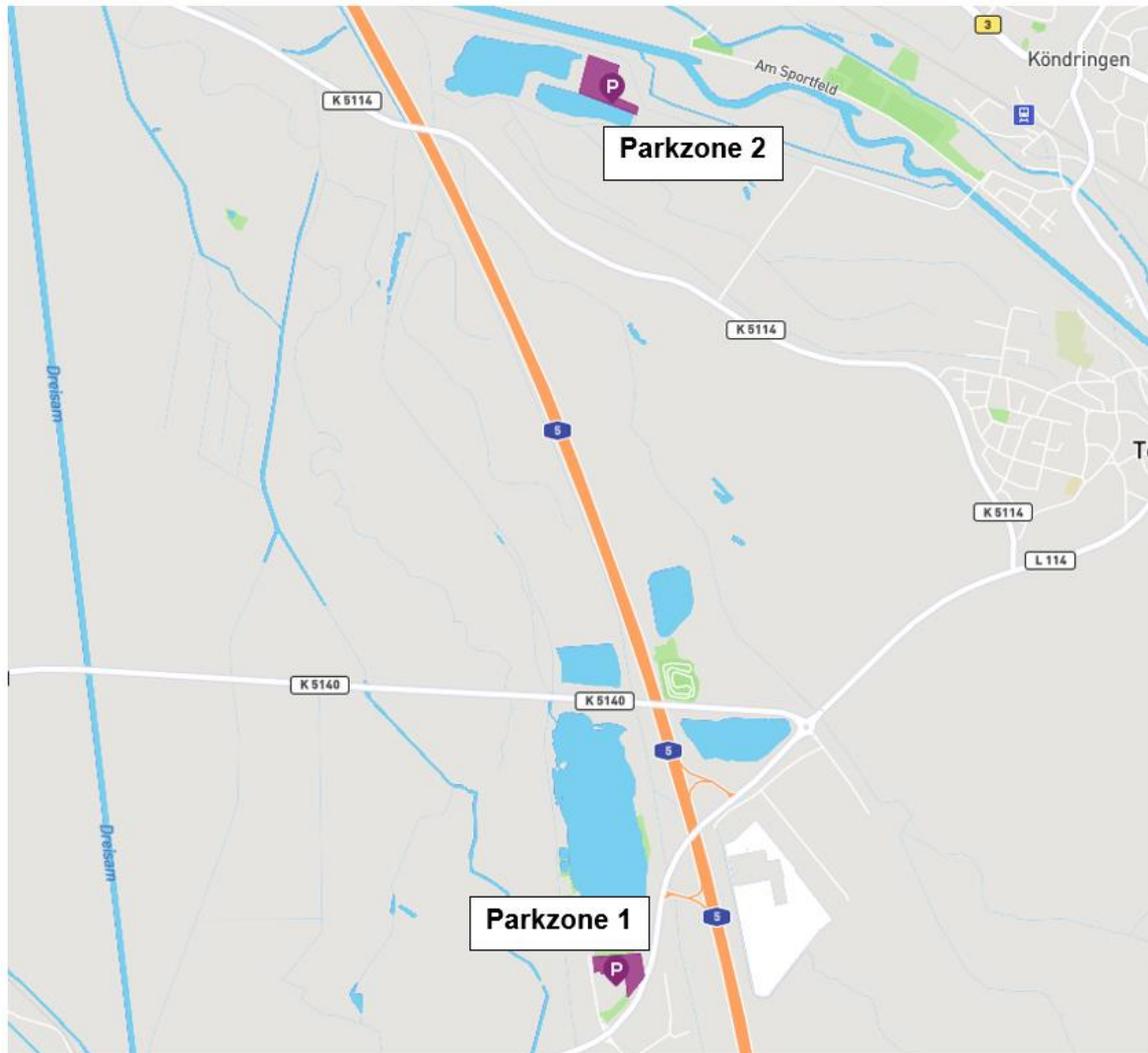
*Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister*

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung wird nach § 4 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Geneh-

mitteilung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind.

Anlage
zur Parkgebührenordnung der Gemeinde Teningen vom 27. Juni 2023



8.

Ersatzneubau Sporthalle Köndringen;
Vergabe des Gewerkes "Dachabdichtungsarbeiten"
Vorlage: 136/2023

Die Dachabdichtungsarbeiten zum Ersatzneubau der Sporthalle Köndringen wurden im offenen Verfahren nach VOB/A-EU ausgeschrieben, worauf drei Bieter ein Angebot abgegeben hatten. Diese Angebote genügten zwar den formalen Anforderungen des Vergabeverfahrens, waren jedoch in Bezug auf das vorgegebene Budget als nicht wirtschaftlich und damit als unannehmbar einzustufen. Das Angebot des günstigsten Bieters hatte das bereitgestellte Budget um 40 % überschritten.

Daraufhin hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 2. Mai 2023 einstimmig beschlossen, die Ausschreibung des Gewerkes „Dachabdichtungsarbeiten“ aufzuheben und mit den Bietern in ein Verhandlungsverfahren nach § 3 Nr. 3 VOB/EU i.V.m. § 3a Abs. 3 Nr. 1 einzusteigen. In der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2023 hat der Gemeinderat den Stand des Verhandlungsverfahrens zur Kenntnis genommen und beschlossen, das Verhandlungsverfahren weiterzuführen. Hinsichtlich der Frontverglasungen der Sheddächer (Dachbereich) sollte die Option der Ausführung in Kunststoffprofilen nachverhandelt werden.

Die Ergebnisse des Verhandlungsverfahrens wurden nun heute mündlich durch Sachsa Weinhold, Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten), erläutert.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Ergebnisse des Verhandlungsverfahrens werden zur Kenntnis genommen. Die Firma Rudi Metzler GmbH (Hinterzarten) wird zur nachverhandelten Auftragssumme von ca. 575.000 EUR (Kleindetails sind noch in Abklärung) mit der Ausführung der Dachabdichtungsarbeiten beauftragt.

9.

Neubau Kindergarten Nimburg;
Vergabe des Gewerkes "Fliesenarbeiten"
Vorlage: 175/2023

Das Gewerk „Fliesenarbeiten“ zum Neubau des Kindergartens im Ortsteil Nimburg wurde im offenen Verfahren europaweit nach VOB/A-EU ausgeschrieben. Es gingen vier Angebote ein, von denen drei Bieter zum Wettbewerb zugelassen werden konnten. Die Firma Cybulla GmbH (Waldkirch) ging mit dem Angebotspreis von 101.509,50 EUR (brutto) als annehmbarster Bieter aus dem Wettbewerb hervor. Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für dieses Gewerk war ein Budget in Höhe von 90.213,90 EUR eingeplant.

In diesem Zusammenhang erkundigte sich Gemeinderat Schmidt, ob die Gremien mittels Bemusterung relevanter Bauteile mitentscheiden könnten, wie es in der Vergangenheit bei diversen Bauvorhaben durchgeführt wurde.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Fliesenarbeiten werden an die Firma Cybulla GmbH (Waldkirch) zur Auftragssumme von 101.509,50 EUR (brutto) vergeben.

Gemeinderätin Endres war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

10.

Neubau Kindergarten Nimburg;
Vergabe des Gewerkes "Bodenbelagsarbeiten"
Vorlage: 176/2023

Das Gewerk „Bodenbelagsarbeiten“ wurde im offenen Verfahren europaweit nach VOB/A-EU ausgeschrieben. Es gingen vier Angebote ein, von denen drei zum Wettbewerb zugelassen werden konnten. Die Firma Böhmler Einrichtungshaus GmbH (Korntal-Münchingen) ging mit dem Angebotspreis von 86.162,47 EUR (brutto) als annehmbarster Bieter aus dem Wettbewerb hervor. Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für dieses Gewerk war ein Budget in Höhe von 101.985,95 EUR eingeplant.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Bodenbelagsarbeiten werden an die Firma Böhmler Einrichtungshaus GmbH (Korntal-Münchingen) zur Auftragssumme von 86.162,47 EUR (brutto) vergeben.

Gemeinderätin Endres war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

11.

Neubau Kindergarten Nimburg;
Vergabe des Gewerkes "Landschaftsbauarbeiten"
Vorlage: 202/2023

Die Landschaftsbauarbeiten wurden im offenen Verfahren nach VOB/A-EU europaweit ausgeschrieben. Es gingen vier Angebote ein, die alle zum Bieterwettbewerb zugelassen werden konnten. Die Firma Jakober GmbH (Lahr) ging mit dem Angebotspreis von 623.914,44 EUR als annehmbarster Bieter aus dem Wettbewerb hervor. Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für dieses Gewerk war ein Budget in Höhe von 565.628,91 EUR eingeplant.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Landschaftsbauarbeiten werden an die Jakober GmbH (Lahr) zur Auftragssumme von 623.914,44 EUR (brutto) vergeben.

Gemeinderätin Endres war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

12.

Neubau Kindergarten Nimburg:

Vergabe des Gewerkes "Landschaftsbauarbeiten - Spielgeräte"

Vorlage: 203/2023

Das Gewerk „Landschaftsbauarbeiten-Spielgeräte“ wurde im offenen Verfahren nach VOB/A-EU europaweit ausgeschrieben. Es gingen zwei Angebote ein, die beide zum Bieterwettbewerb zugelassen werden konnten. Die Firma Brucker GmbH (Malterdingen) ging mit dem Angebotspreis von 82.995,71 EUR (brutto) als annehmbarster Bieter aus dem Wettbewerb hervor. Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Budget für dieses Gewerk war Bestandteil des Gewerkes Landschaftsbauarbeiten.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Das Gewerk „Landschaftsbauarbeiten-Spielgeräte“ wird an die Firma Brucker Landschaftsbau GmbH (Malterdingen) zur Auftragssumme von 82.995,71 EUR (brutto) vergeben.

Gemeinderätin Endres war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

13.

Neubau Kindergarten Nimburg;
Vergabe des Gewerkes "Küchenbauarbeiten Mensa"
Vorlage: 208/2023

Das Gewerk „Küchenbauarbeiten Mensa“ wurde im offenen Verfahren nach VOB/A-EU europaweit ausgeschrieben. Es gingen drei Angebote ein, zwei Angebote konnten zum Bieterwettbewerb zugelassen werden. Die Firma GKS Großküchensysteme GmbH (Freiburg im Breisgau) ging mit dem Angebotspreis von 89.861,42 EUR (brutto) als annehmbarster Bieter aus dem Wettbewerb hervor. Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für dieses Gewerk war ein Budget in Höhe von 90.000 EUR eingeplant.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Das Gewerk „Küchenbauarbeiten Mensa“ wird an die Firma GKS Großküchensysteme GmbH (Freiburg im Breisgau) zur Auftragssumme von 89.861,42 EUR (brutto) vergeben.

Gemeinderätin Endres war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

14.

Sanierung Rückebühlweg BA 2 und Rittergässle
Vorlage: 165/2023

Die Sanierung des Wirtschaftsweges Rückebühlweg (BA 2) und Rittergässle wurde öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von zehn Firmen angefordert bzw. abgeholt. Sieben Angebote gingen fristgerecht ein und wurden zum Wettbewerb zugelassen. Als annehmbarster Bieter ging die Firma Vogel-Bau GmbH (Lahr) mit der Angebotssumme von 250.773,36 EUR (brutto) aus dem Wettbewerb hervor. Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt stehen 250.000 EUR zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Vergabe der Sanierung eines Teilbereichs (Bauabschnitt 2) des Wirtschaftsweges Rückebühlweg und Rittergässle erfolgt zur Auftragssumme von 250.773,36 EUR (brutto) an die Firma Vogel-Bau GmbH (Lahr).

Gemeinderätin Endres war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

15.

Antrag der CDU-Fraktion: Definition von Klimaschutzzielen; Vorstellung des Zeitplanes für das Klimaschutzkonzept Vorlage: 187/2023

Die CDU-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 19. März 2023, das den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde, die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes mit einem konkreten und nachhaltigen Klimaschutz-Aktionsplan für Teningen. Beauftragt wurde, dass die Gemeindeverwaltung bis Ende September 2023 das Klimaschutzkonzept als Entwurf dem Gemeinderat vorlegt

- (1) mit dem Ziel (Jahr) der angestrebten Klimaneutralität in Teningen,
- (2) mit dem konkreten Klimaschutz-Aktionsplan in den Handlungsfelder „Strom, Wärme, Mobilität, Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen zur Minderung der Klimaschäden“ für den Zeitraum von 5 Jahren (Klimaschutzfahrplan),
- (3) mit konkreten Maßnahmen für 2024 in den obig genannten Handlungsfeldern,
- (4) und die Klimaschutz-Maßnahmen mit den bereitzustellenden Finanzmitteln, die jährlich in den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen und zu beschließen sind.

Die Gemeinde Teningen ist dabei, ein Klimaschutzkonzept aufzustellen, dessen Entwurfsergebnisse spätestens zur Klausurtagung im Oktober/November vorgelegt werden sollen. Folgender Zeitplan ist vorgesehen:



Der wichtigste Teil des Klimaschutzkonzeptes ist der strategische Maßnahmenkatalog. In diesem Katalog sind unter anderem Maßnahmen dargestellt, die die Gemeinde kurz-, mittel- und langfristig bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen um-

setzen kann.

In diesem Zusammenhang lud der Bürgermeister nochmals zum Klimaschutzworkshop am Donnerstag, dem 29. Juni 2023, um 18 Uhr in das Bürgerhaus „Zehntscheuer“ ein.

Als Vertreter der Antragsteller betonte Gemeinderat Dr. Schalk, dass der Zeitpunkt unstrittig sei, es gehe vorrangig um Inhalte. Er bat jedoch, dass man sich rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen im Herbst Gedanken machen könne zu konkreten Maßnahmen aus einem zu erarbeitenden Klimaschutzaktionsprogramm.

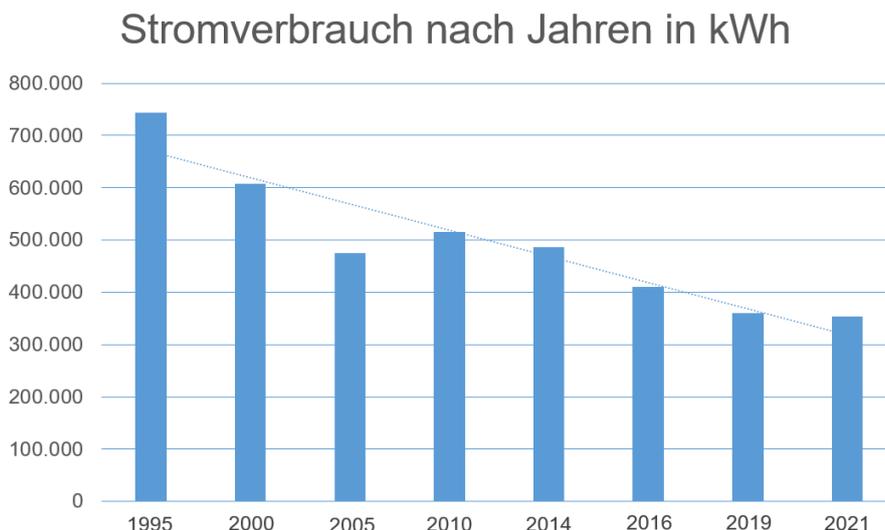
Der Antrag der CDU-Fraktion wurde behandelt und zur Kenntnis gebracht; eine weitere Abstimmung ist nach Maßgabe der Antragstellerin nicht erforderlich.

16.

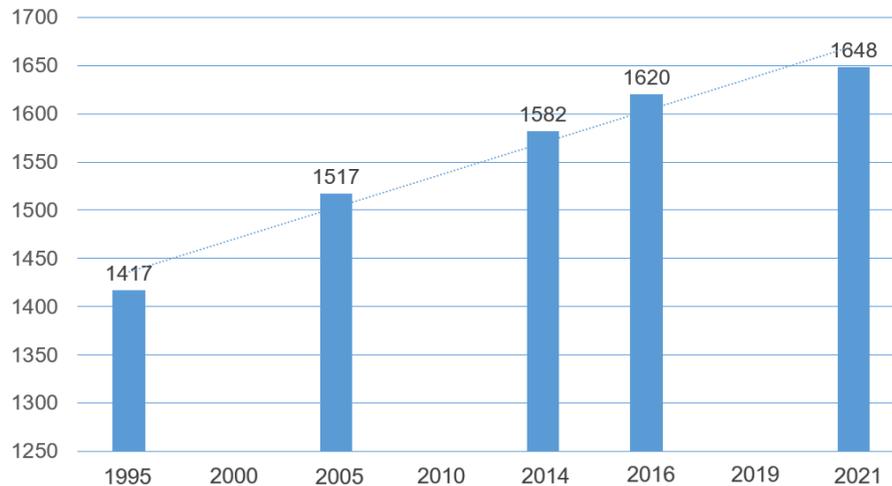
Entwicklung der Stromverbräuche und -kosten bei der Straßenbeleuchtung unter Einfluss der Sanierungsmaßnahmen in der Gemeinde Teningen **Vorlage: 186/2023**

Aufgrund einer Anfrage aus der Mitte des Gremiums in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28. März 2023 zum Ergebnis der Stromeinsparung durch den Betrieb von LED-Leuchten erläuterte der Umweltbeauftragte, Holger Weis, ausführlich die Entwicklung der Stromverbräuche und –kosten, unter anderem

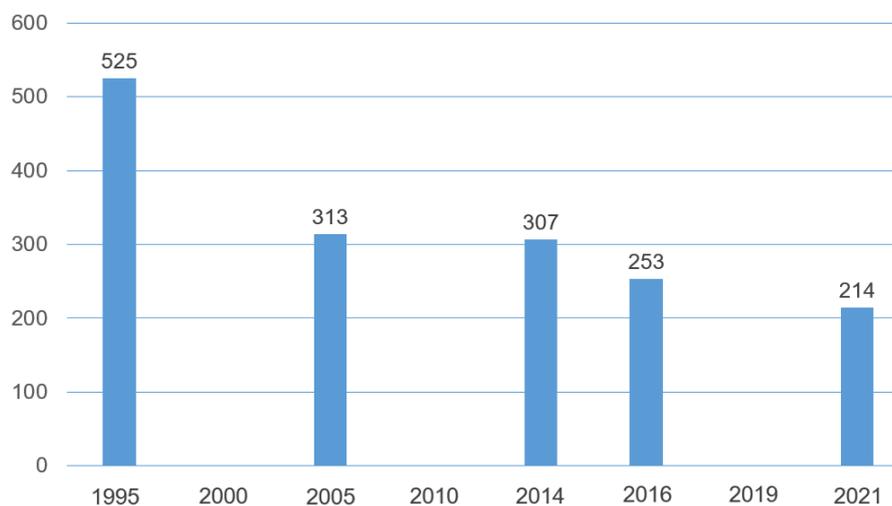
- Wattzahl der Leuchtpunkte
- Anzahl der Leuchtpunkte
- Schaltzeiten der Beleuchtung



Anzahl der Leuchtpunkte



Stromverbrauch je Leuchtpunkt und Jahr in kWh



Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

17.

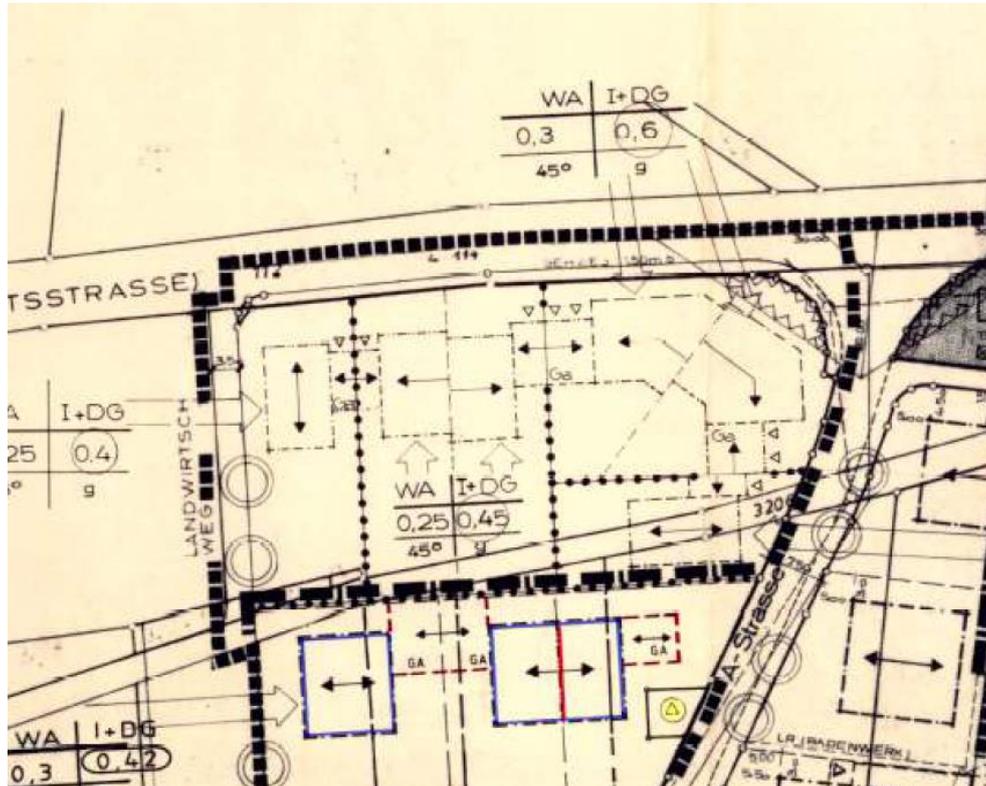
4. Änderung des Bebauungsplanes "Lehle I" (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften), Ortsteil Nimburg; Änderungsbeschluss gem. § 2 i.V.m. § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren Vorlage: 162/2023

Die Eigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 3780/3, Gemarkung Nimburg, möchten das bereits bestehende Wohnhaus in der Breisacher Straße 23 um einen zweigeschossigen Anbau in südliche Richtung erweitern. Durch den Anbau wird die im Bebauungsplan „Lehle I“ festgelegte Baugrenze um 4 m überschritten. Nach Rücksprache mit der Unteren Baurechtsbehörde ist das Vorhaben, welches im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Lehle I“ liegt, nicht genehmigungsfähig. Es bedarf

demnach einer Änderung des Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Fläche von 466 m². Verfahrenstechnisch soll die Bebauungsplanänderung nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Auszug aus dem Bebauungsplan „Lehle I“:



Abgrenzungsplan Änderungsbereich:



Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens werden von dem Vorhabenträger getragen. Dies wird mit einer Kostenübernahmeerklärung der Eigentümer geregelt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

die Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Lehle I“ für den Bereich des Flurstücks Nr. 3780/3 gemäß § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren beschlossen.

18.

Kommunale Schulkindbetreuung an der Antoniter-Grundschule Nimburg; Erweiterung der Betreuungsformen Vorlage: 185/2023

Um dem steigenden Betreuungsbedarf der Eltern gerecht zu werden, sollen an der Antoniter-Grundschule Nimburg die Betreuungszeiten und Betreuungsformen erweitert werden.

Vor dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung, sukzessive ab dem Schuljahr 2026/2027, kommt man bereits zum jetzigen Zeitpunkt dem Elternwunsch einem erweiterten Betreuungsangebot nach. Die moderne Arbeitswelt erfordert heutzutage vermehrt Flexibilität und Planungssicherheit in Bezug auf die Betreuungssituation der Kinder, insbesondere auch am Nachmittag. Eltern treten mit Besuch der Kindertageseinrichtungen wieder ins Arbeitsleben ein und benötigen die entsprechend längeren Betreuungszeiten am Nachmittag auch beim Übergang der Kinder in die Grundschule.

Im laufenden Schuljahr 2022/2023 sind 26 Schülerinnen und Schüler, aufgeteilt auf zwei Gruppen, in der Frühkernzeit angemeldet. Zudem ist im laufenden Schuljahr 2022/2023 eine Gruppe mit 21 Schülerinnen und Schülern in der Spätkernzeit angemeldet. Gemäß den Richtlinien für ergänzende Angebote der „Verlässlichen Grundschule“ und der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ an den Grundschulen der Gemeinde Teningen liegt die Gruppengröße bei mindestens vier und maximal 20 Kindern; sie kann im Einzelfall, sofern die örtlichen Gegebenheiten es zulassen, unter bzw. überschritten werden.

Die Schulleitung der Antoniter-Grundschule Nimburg hat eine Bedarfsabfrage bei der Elternschaft durchgeführt. Ergebnis der Umfrage war, dass sich 25 Eltern eine Verlängerung der Spätkernzeit bis 14 Uhr wünschen. Zudem wurde von 21 Eltern gewünscht, dass eine flexible Nachmittagsbetreuung angeboten wird.

Der Umsetzung dieser Bedarfsabfrage kann Rechnung getragen werden, indem die Spätkernzeit an der Antoniter-Grundschule Nimburg erweitert und eine flexible Nachmittagsbetreuung, analog dem Betreuungsangebot an der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule in Köndringen, eingerichtet wird.

Im Rahmen des ganztägigen Betreuungsangebots findet während der Spätkernzeit ein gemeinsames Mittagessen unter Begleitung und Aufsicht der Betreuungskräfte in der Mensa statt. Dies ist am Schulstandort Nimburg mit dem Neubau der Mensa im neuen Kindergarten und der gemeinsamen Nutzung der Mensa durch Kindergarten und Grundschule möglich. Bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme der Mensa ist es allerdings erforderlich, dass die Schülerinnen und Schüler von zu Hause ein zusätzliches Vesper als Mittagessen mitbringen. Sobald die Mensa im Kindergarten in Betrieb genommen werden kann, wird das gemeinsame Essen in der Mensa umgesetzt. Dies ist entsprechend im Betreuungsvertrag geregelt. Das Mitbringen von Mittagessen zum Verzehr in der Mensa ist aus hygienischen Gründen untersagt. Ausnahmen sind nur bei nachweislicher Allergie bzw. Nahrungsmittelunverträglichkeit möglich.

Die bereits in der Antoniter-Grundschule eingesetzten Betreuungskräfte würden auch gerne im erweiterten Angebot eingesetzt werden.

Die Angelegenheit wurde auch in der Sitzung des Jugendbeirats am 12. Juni 2023 behandelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten:

- Erweiterung Verlässliche Grundschule/Spätkernzeit: rd. 24.500 EUR/Jahr inkl. Arbeitgeber-Anteil beim Einsatz von zwei Betreuungskräften. Dies entspricht einem Mehraufwand von ca. 17.000 EUR/Jahr.
- Einrichtung Flexible Nachmittagsbetreuung: rund 26.200 EUR/Jahr inkl. Arbeitgeber-Anteil beim Einsatz von zwei Betreuungskräften.

Raumkosten: aktuell keine

Gemeindezuschuss für das Mittagessen:

Bis zur Fertigstellung der Mensa im Kindergarten ist das Mitbringen eines Vespers von zu Hause erforderlich. In welcher Höhe und ob ein Gemeindezuschuss nach Fertigstellung der Mensa erforderlich sein wird, ist derzeit nicht zu beziffern, da noch keine Vergabe an einen Caterer erfolgt ist. Das Vertragskonstrukt für den Betrieb der Mensa wird gerade mit dem Kindergartenträger ausgearbeitet. An allen Schulstandorten der Gemeinde Teningen mit Mensa-Angebot ist für die Schülerinnen und Schüler ein Abgabepreis von 4 Euro vorgesehen.

Einnahmen Elternbeiträge:

Bezüglich der Festlegung der Elternbeiträge wird auf den heute zu fassenden Beschluss bei Tagesordnungspunkt 20 (Drucksache 183/2023) verwiesen. Unter der Annahme der dort beschlossenen Elternbeiträge ergeben sich:

Spätkernzeit

- Monatliche Beitragserhöhung um 6 Euro bei der Buchung von fünf Einheiten der Verlässlichen Grundschule pro Kind.
Unter der Annahme, dass 25 Schülerinnen und Schüler die Verlängerung der Spätkernzeit von 30 Minuten von Montag bis Freitag (bis 14 Uhr) nutzen werden:
-> Mehreinnahmen in Höhe von rund 1.650 Euro jährlich.
- Monatliche Beitragserhöhung um 12 Euro bei der Buchung von zehn Einheiten der Verlässlichen Grundschule pro Kind.
Unter der Annahme, dass 25 Schülerinnen und Schüler die Verlängerung der Spätkernzeit von 30 Minuten von Montag bis Freitag (bis 14 Uhr) nutzen werden:
-> Mehreinnahmen in Höhe von rund 3.300 Euro jährlich.

Die tatsächliche Inanspruchnahme von fünf oder zehn Einheiten kann nicht vorhergesagt werden.

Flexible Nachmittagsbetreuung

Die monatlichen Kosten für die flexible Nachmittagsbetreuung liegen bei 38 Euro. Unter der Annahme, dass 20 Schülerinnen und Schülern in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung angemeldet sind.

-> Mehreinnahmen in Höhe von rund 8.360 Euro jährlich.

Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg (Förderbeträge pro betreuter Wochenstunde und Gruppe):

- Verlässliche Grundschule: 652 Euro
- Flexible Nachmittagsbetreuung: 379 Euro

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Empfehlung des Jugendbeirates und auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

- 1) Im Rahmen der verlässlichen Grundschule wird das Betreuungsangebot der Spätkernzeit an der Antoniter-Grundschule Nimburg ab dem Schuljahr 2023/2024 von Montag bis Freitag von bisher 12.15 bis 13.30 Uhr auf neu 12.15 bis 14 Uhr verlängert.**
- 2) An der Antoniter-Grundschule Nimburg wird ab dem Schuljahr 2023/2024 von Montag bis Donnerstag eine flexible Nachmittagsbetreuung (inklusive Hausaufgabenbetreuung) von 14 bis 16 Uhr eingerichtet.**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenplan dahingehend anzupassen.

19.

Kommunale Schulkindbetreuung an der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule in Köndringen; Erweiterung der Betreuungsplätze **Vorlage: 207/2023**

Um dem steigenden Betreuungsbedarf der Eltern gerecht zu werden, sollen an der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule in Köndringen, die Betreuungsplätze durch die Bildung weiterer Betreuungsgruppen erweitert werden.

Im laufenden Schuljahr 2022/2023 sind 25 Schülerinnen und Schüler, aufgeteilt auf zwei Gruppen, in der Frühkernzeit angemeldet. Zudem sind im laufenden Schuljahr 2022/2023 zwei Gruppen mit 43 Schülerinnen und Schülern in der Spätkernzeit angemeldet. In der flexiblen Nachmittagsbetreuung sind derzeit 22 Schülerinnen und Schüler in zwei Gruppen angemeldet.

Eine Abfrage im aktuellen Schuljahr hinsichtlich dem Betreuungsbedarf hat stattgefunden. Von den aktuell betreuten Kindern wollen alle im kommenden Schuljahr weiterhin das Betreuungsangebot nutzen (Ausnahme Abgänger aus Klasse 4: drei Kinder). Zusätzlich gibt es in Köndringen/Heimbach zum kommenden Schuljahr 40 Schulanfängerkinder, davon wurde für 22 Kinder in Köndringen ein Betreuungswunsch geäußert. Welches Betreuungsangebot gebucht wird, ist erst nach Erhalt der Betreuungsverträge klar. Bei 15 Kindern erfolgte keine Rückmeldung, drei Schulanfängerkinder sollen in Heimbach betreut werden. Auf Grundlage dieser Abfrage ist somit von weiteren Zuwächsen im Bereich der Betreuung in Köndringen auszugehen.

Gemäß den Richtlinien für ergänzende Angebote der „Verlässlichen Grundschule“ und der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ an den Grundschulen der Gemeinde Tenningen liegt die Gruppengröße bei mindestens vier und maximal 20 Kindern; sie kann im Einzelfall, sofern die örtlichen Gegebenheiten es zulassen, unter- bzw. überschritten werden.

Im aktuellen Schuljahr hat die Erfahrung gezeigt, dass ein Überschreiten der Gruppengröße von 20 Kindern dauerhaft durch das bestehende Personal nicht zu bewerkstelligen ist. Die Aufsicht beim Mittagessen und im Freizeitbereich und vor allem die Hausaufgabenbetreuung von mehr als 20 Kindern sind dauerhaft nicht leistbar. Neue Betreuungsplätze können somit nur im Rahmen der Bildung weiterer Betreuungsgruppen geschaffen werden; dafür ist die Einstellung zusätzlichen Betreuungspersonals erforderlich.

Durch die hohe Anzahl an betreuten Kindern sowie die Fülle an verschiedenen großen und kleinen Problemen im Betreuungsalltag und auch im Bereich der Hausaufgabenbetreuung ist es dringend geboten, eine pädagogische Fachkraft vor Ort in der Betreuung einzusetzen. Diese Fachkraft kennt die Kinder persönlich und ist in enger Zusammenarbeit und Absprache die Stellvertretung des Leiters der kommunalen Schulkindbetreuung vor Ort und somit Ansprechpartner für Eltern, Schulleitung und Mitarbeitende.

Die Angelegenheit wurde auch in der Sitzung des Jugendbeirates am 12. Juni 2023 behandelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten:

- Frühkernzeit:
Einsatz einer weiteren Betreuungsperson zur Bildung einer dritten Frühkernzeitgruppe: rund 14.000 EUR/Jahr inkl. Arbeitgeber-Anteil.
- Spätkernzeit und flexible Nachmittagsbetreuung:
Einsatz einer pädagogischen Fachkraft für die Bildung einer dritten Gruppe für die Spätkernzeit und die flexible Nachmittagsbetreuung (inklusive Hausaufgabenbetreuung): 50.000 EUR/Jahr inkl. Arbeitgeber-Anteil.

Raumkosten: aktuell keine

Gemeindezuschuss für das Mittagessen:

abhängig von den Anmeldezahlen für die Spätkernzeit

Einnahmen Elternbeiträge:

abhängig von den Anmeldezahlen

Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg (Förderbeträge pro betreuter Wochenstunde und Gruppe):

- Verlässliche Grundschule: 652 Euro
- Flexible Nachmittagsbetreuung: 379 Euro

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Empfehlung des Jugendbeirates und auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung wird aufgrund der steigenden Nachfrage die Anzahl an Betreuungsplätzen an der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule in Köndringen, durch die Einrichtung weiterer Betreuungsgruppen erweitert.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenplan entsprechend anzupassen.

20.

Kommunale Schulkindbetreuung;
Anpassung der Elternbeiträge
Vorlage: 183/2023

1) Hort an der Schule

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. März 2023 beschlossen, dass die Betreuungszeiten am Hort an der Johann-Peter-Hebel-Grundschule Teningen so zu gestalten sind, dass eine tägliche Betreuungszeit von mindestens fünf Stunden nach dem Vormittagsunterricht gewährleistet ist. Dies entspricht den Förderrichtlinien des Kultusministeriums zur Gewährung von Zuwendungen an die Träger der Horte an der Schule. Die Umsetzung der fünfständigen täglichen Betreuungszeit bedeutet, dass am Hort an der Johann-Peter-Hebel-Grundschule ab dem Schuljahr 2023/2024 die Betreuung von Montag bis Freitag von 12.15 bis 17.15 Uhr gewährleistet wird.

Die Elternbeiträge sind im Sinne der Homogenisierung entsprechend auf die tägliche fünfständige Betreuungszeit anzupassen. Sie erhöhen sich dabei von aktuell 104 Euro monatlich auf 120 Euro monatlich pro Kind.

Geschwisterkinder werden bei allen kommunalen Schulkind-Betreuungsangeboten vergünstigt berücksichtigt. Für Kinder, die unter die Geschwisterkind-Regelung fallen, wird bezogen auf den je Betreuungsangebot geltenden Elternbeitrag ein Preisnachlass von monatlich 15 EUR pro Geschwisterkind gewährt.

Die Möglichkeit, die Kernzeit als Baustein zusätzlich zur Ganztagesbetreuung an der Johann-Peter-Hebel-Grundschule mit einem Beitrag in Höhe von 20 EUR monatlich zu buchen, bleibt weiterhin bestehen. Durch dieses Angebot kommt man der Elternschaft, die beide Angebote benötigt, in preiswerter Form entgegen.

2) Kommunale Schulkindbetreuungsangebote der Antoniter-Grundschule Nimbura

Im Rahmen der verlässlichen Grundschule wird ab dem Schuljahr 2023/2024 die Spätkernzeit an der Antoniter-Grundschule verlängert. Im Anschluss daran wird

zum kommenden Schuljahr als neues Angebot eine flexible Nachmittagsbetreuung (inklusive Hausaufgabenbetreuung) eingerichtet. Analog dem bereits an der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule in Köndringen, bestehenden Angebot erfolgt im Sinne der Homogenisierung der Elternbeiträge gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2022 an der Antoniter-Grundschule die Anpassung der Elternbeiträge an die neuen Betreuungszeiten und Betreuungsangebote.

Verlängerung der Spätkernzeit

Das Betreuungsangebot der Spätkernzeit wird an der Antoniter-Grundschule Nimburg ab dem Schuljahr 2023/2024 von Montag bis Freitag von bisher 12.15 bis 13.30 Uhr auf 12.15 bis 14 Uhr verlängert.

Die Eltern können im Rahmen der Verlässlichen Grundschule zwischen der vollen (zehn Einheiten) und der halben Inanspruchnahme (5 Einheiten) auswählen.

Die monatlichen Kosten für die Betreuung steigen um 6 Euro bei der Buchung von 5 Einheiten der Verlässlichen Grundschule pro Kind. Bei der Buchung von 10 Einheiten der Verlässlichen Grundschule steigen die Elternbeiträge um 12 Euro monatlich pro Kind.

Einführung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung

Mit der Einführung der flexiblen Nachmittagsbetreuung (inklusive Hausaufgabenbetreuung) an der Antoniter-Grundschule Nimburg wird ab dem Schuljahr 2023/2024 von Montag bis Donnerstag ein Betreuungsangebot von 14 bis 16 Uhr geschaffen. Das Angebot kann lediglich als Gesamtangebot von den Eltern gebucht werden. Abstufungen in Einheiten gibt es nicht.

Geschwisterkinder werden bei allen kommunalen Schulkind-Betreuungsangeboten vergünstigt berücksichtigt. Für Kinder, die unter die Geschwisterkind-Regelung fallen, wird bezogen auf den je Betreuungsangebot geltenden Elternbeitrag ein Preisnachlass von 15 € pro „Geschwisterkind“ gewährt.

Eine Übersicht mit den jeweiligen Änderungen, auch im Vergleich zu den Betreuungsangeboten an den anderen Teninger Schulen, wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt und ausführlich erläutert.

Die Angelegenheit wurde auch in der Sitzung des Jugendbeirats am 12. Juni 2023 behandelt.

Finanzielle Auswirkungen:

1) Elternbeiträge am Hort an der Schule

Einnahmen:

Aufgrund der Elternbeitragsanpassungen ergeben sich bei vier Hortgruppen mit jeweils 20 Schülerinnen und Schülern über eine Vertragslaufzeit von elf Monaten Mehreinnahmen in Höhe von rund 14.000 Euro jährlich.

2) Elternbeiträge an der Antoniter-Grundschule Nimburg

Verlängerung der Spätkernzeit

Einnahmen:

- Monatliche Beitragserhöhung um 6 Euro bei der Buchung von fünf Einheiten der Verlässlichen Grundschule pro Kind.

Unter der Annahme, dass 25 Schülerinnen und Schüler die Verlängerung der Spätkernzeit von 30 Minuten von Montag bis Freitag (bis 14 Uhr) nutzen werden:

-> Mehreinnahmen in Höhe von rund 1.650 Euro jährlich.

- Monatliche Beitragserhöhung um 12 Euro bei der Buchung von zehn Einheiten der Verlässlichen Grundschule pro Kind.

Unter der Annahme, dass 25 Schülerinnen und Schüler die Verlängerung der Spätkernzeit von 30 Minuten von Montag bis Freitag (bis 14 Uhr) nutzen werden:

-> Mehreinnahmen in Höhe von rund 3.300 Euro jährlich.

Die tatsächliche Inanspruchnahme von fünf oder zehn Einheiten kann nicht vorhergesagt werden.

Flexible Nachmittagsbetreuung

Einnahmen:

Die monatlichen Elternbeiträge für die flexible Nachmittagsbetreuung liegen bei 38 Euro.

Unter Annahme, dass 20 Schülerinnen und Schüler in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung angemeldet sind:

-> Mehreinnahmen in Höhe von rund 8.360 Euro jährlich.

Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg

1) Förderbeträge pro Gruppe

Hort an der Schule: 17.622 Euro

2) Förderbeträge pro betreuter Wochenstunde und Gruppe

Verlässliche Grundschule: 652 Euro

Flexible Nachmittagsbetreuung: 379 Euro

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Empfehlung des Jugendbeirates und auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

- 1) Die Gemeinde Teningen gewährleistet im Hort an der Johann-Peter-Hebel-Grundschule Teningen eine Betreuungszeit von täglich fünf Stunden im Anschluss an den Vormittagsunterricht. Die Elternbeiträge am Hort an der Schule werden an diese Betreuungszeit angepasst.**
- 2) Aufgrund der Erweiterung der Betreuungszeiten im Rahmen der verlässlichen Grundschule sowie der Einrichtung einer flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Antoniter-Grundschule Nimburg werden die Elternbeiträge an die neuen Betreuungszeiten und Betreuungsangebote angepasst.**

Die Anpassung der Elternbeiträge erfolgt gemäß folgender Übersicht (Änderungen sind grau hinterlegt):

Verlässliche Grundschule - volle Inanspruchnahme/ 10 Einheiten						
Kosten der Betreuungsformen	Antoniter- GS	NCS- GS	Außenstelle: GS Heimbach	JPH - GS	Außenstelle: VVS- GS	
Verlässliche GS/ Kernzeitbetreuung						
Frühkernzeit von - bis	Mo. – Fr. 7:30 – 8:45 Uhr	Mo. – Fr. 7:30 – 8:50 Uhr	Mo. – Fr. 7:30 – 8:50 Uhr	Mo. – Fr. 7:30 – 8:45 Uhr	Mo. – Fr. 7:30 – 8:45 Uhr	Mo. – Fr. 7:30 – 8:45 Uhr
Spätkernzeit von - bis	Mo. – Fr. 12:15 – 14:00 Uhr	Mo. – Fr. 12:20 – 14:00 Uhr	Mo. – Fr. 12:20 – 13:30 Uhr	Mo. – Fr. 12:15 – 13:00 Uhr	Mo. – Fr. 12:15 – 13:00 Uhr	Mo. – Fr. 12:15 – 13:00 Uhr
volle Inanspruchnahme (10 Einheiten)	(10 Einheiten 5x früh und 5x spät)					
Kosten monatlich bei einem Betreuungsstundensatz von 1,10 €	72,00 €	72,00 €	60,00 €	48,00 €	48,00 €	48,00 €
<u>Geschwisterkindregelung</u>						
Kosten monatlich bei einem Betreuungsstundensatz von 1,10 €	57,00 €	57,00 €	45,00 €	33,00 €	33,00 €	33,00 €

Verlässliche Grundschule - halbe Inanspruchnahme/ 5 Einheiten						
Kosten der Betreuungsformen	Antoniter- GS	NCS- GS	Außenstelle: GS Heimbach	JPH - GS	Außenstelle: VVS- GS	
Verlässliche GS/ Kernzeitbetreuung						
Frühkernzeit von - bis	Mo. – Fr. 7:30 – 8:45 Uhr	Mo. – Fr. 7:30 – 8:50 Uhr	Mo. – Fr. 7:30 – 8:50 Uhr	Mo. – Fr. 7:30 – 8:45 Uhr	Mo. – Fr. 7:30 – 8:45 Uhr	Mo. – Fr. 7:30 – 8:45 Uhr
Spätkernzeit von - bis	Mo. – Fr. 12:15 – 14:00 Uhr	Mo. – Fr. 12:20 – 14:00 Uhr	Mo. – Fr. 12:20 – 13:30 Uhr	Mo. – Fr. 12:15 – 13:00 Uhr	Mo. – Fr. 12:15 – 13:00 Uhr	Mo. – Fr. 12:15 – 13:00 Uhr
halbe Inanspruchnahme (5 Einheiten)	(5 Einheiten - egal, ob früh oder spät)					
Kosten monatlich bei einem Betreuungsstundensatz von 1,10 €	36,00 €	36,00 €	30,00 €	24,00 €	24,00 €	24,00 €
<u>Geschwisterkindregelung</u>						
Kosten monatlich bei einem Betreuungsstundensatz von 1,10 €	21,00 €	21,00 €	15,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €

Flexible Nachmittagsbetreuung (Hausaufgabenbetreuung) an der Antoniter - Grundschule Nimburg volle Inanspruchnahme Mo. - Do.		
Kosten der Betreuungsformen	Antoniter- GS	
Hausaufgabenbetreuung	Mo. – Do. 14 – 16:00 Uhr	
Kosten monatlich bei einem Betreuungsstundensatz von 1,10 €	38,00 €	
<u>Geschwisterkindregelung</u>		
Kosten monatlich bei einem Betreuungsstundensatz von 1,10 €	23,00 €	

Ganztagesbetreuung (Hort an der Schule) an der Johann - Peter - Hebel - Grundschule volle Inanspruchnahme Mo. - Fr. (GTB + volle Inanspruchnahme verlässliche Grundschule: je 20 € mehr)	
Kosten der Betreuungsformen	JPH - GS
GTB/ Hort an der Schule	Mo. - Fr. 12:15 – 17:15 Uhr
Kosten monatlich bei einem Betreuungstundensatz von 1,10 €	120,00 €
Geschwisterkindregelung Kosten monatlich bei einem Betreuungstundensatz von 1,10 €	105,00 €

21.

Annahme von Spenden

Vorlage: 209/2023

Folgende Spende wurde von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Empfänger	Zweck lt. Spendenverz.	Tag der Zuwendung	Betrag in EUR
Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	19.05.2023	10.000

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die genannte, unter Vorbehalt eingenommene Spende wird angenommen.

22.

Bauanträge

Vorlage: 184/2023

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen (Nrn. 1 bis 3 und 5 bis 8 en bloc, Nr. 4 separat):

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Neubau einer Lagerüberdachung, Flst.Nrn. 2282 u.a., Emmendinger Straße 21, Gemarkungen Teningen, Köndringen und Mundingen	Zur Kenntnis genommen. [einstimmig]
2	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 3741/1, Seeweg 1a, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. [einstimmig]
3	Errichtung eines Zaunes (Sichtschutz), Flst.Nr. 5056, Schwarzwaldstraße 18, Ortsteil Landeck; Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weierhalde“ (1,80 m Höhe)	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Errichtung einer Zaunanlage bis max. 1,50 m Höhe wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt und befürwortet. [einstimmig]
4	Umbau eines 3-Familienwohnhauses in ein 6-Familienwohnhaus, Flst.Nr.198/1, Riegeler Straße 16, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. [2 Ja, 8 Nein, 10 Enthaltungen] Der Bürgermeister gab zu Protokoll, dass er den Beschluss zu diesem Verhandlungsgegenstand beanstandet.
5	Einfriedigung mit Gabionenzaun, Flst.Nr. 4205, Ludwig-Uhland-Straße 24, Ortsteil Teningen; Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Brunnenried/Brunnenriedacker/Maiwäldele“	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Errichtung einer Zaunanlage bis max. 1,50 m Höhe wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt und befürwortet. [einstimmig]
6	Bauvoranfrage zum Umbau des bestehenden Bestandsgebäudes: Halle zu einer Wohneinheit, Flst.Nr. 290, Im Hohland, Ortsteil Köndringen a) Kann die Lagerfläche in eine Wohneinheit umgewandelt werden? b) Kann auf der Westseite des Satteldaches eine PV-Anlage installiert werden?	Keine Einwendungen. a) Keine Einwendungen. Zwei Stellplätze werden begrüßt. b) Keine Einwendungen. [einstimmig]
7	Energetische Sanierung, Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses, Neubau eines Carports, Flst.Nr. 3596, Lilienweg 8, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Errichtung eines Carport (mit offenen Seitenteilen) und der Überschreitung der Baulinie wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. [einstimmig]

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
8	Kindergarten „Villa Kunterbunt“; Nutzungsänderung Kellerraum in Mehrzweckraum, Flst.Nr. 4901, Nimburger Weg 12, Ortsteil Tenin- gen	Keine Einwendungen. [einstimmig]

23.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Herr Gaiser regte an, bei der Sanierung der Lärmschutzwand in der „Kalkgrube“ den Nord- und Südbereich getrennt zu betrachten.

24.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Zu den Bauarbeiten an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Nimburg und Bahlingen (Stadenweg), die voraussichtlich bis Ende September dauern, wurde bekanntgegeben, dass eine vollständige Sperrung in der Zeit zwischen 19. Juni und 29. September 2023 erfolgen wird. Entsprechende Umleitungen sind ausgeschildert.
- b) Es wurde bekanntgegeben, dass es aufgrund verschiedenster Bauarbeiten, insbesondere im Tiefbau, zum Neubau des Kindergartens im Ortsteil Nimburg erforderlich ist, den Spielplatz zu sperren, voraussichtlich in der Zeit zwischen 10. und 28. Juli 2023. Der Termin wird entsprechend im Amtsblatt veröffentlicht.
- c) Der Bürgermeister informierte, dass das Graffiti an der Nimberghalle bereits am 13. Juni 2023 gemeldet wurde und der Verwaltung bekannt sei.
- d) Weiter gab der Bürgermeister bekannt, dass aufgrund Gefahr im Verzug die Straße „Am Faschinad“ kurzfristig gesperrt werden musste.

Ende der Sitzung: 21:52 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: